

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim
8 A Hüngersdorf

Der Bereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 8 A umfaßt in erster Linie eine größere Parzelle, die zwischen zwei Erschließungsstraßen liegt.

Der Bebauungsplan sieht eine Erschließung über die östlich angrenzende Straße vor.

Im Rahmen der Hochbauplanungen hat es sich ergeben, daß eine Erschließung über die westlich angrenzende Straße für die geplanten Wohnhäuser eine vereinfachte Erschließung ermöglicht. Aus diesem Grunde wird im Bereich der o.g. Parzelle und, soweit die nördlich angrenzende Parzelle davon betroffen wird, auch für diese Parzelle der Bebauungsplan geändert. Von der Änderung werden nur die überbaubaren Flächen betroffen.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die Änderung ist für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Blankenheim, den 10.9.76

Gemeinde Blankenheim
Der Gemeindedirektor
In Vertretung

[Handwritten Signature]

.....
Gemeindedirektor

[Handwritten Signature]

.....
Planer